

ben, das an einen neu ordinierten Bischof von Laon gerichtet war<sup>45</sup>), aber daß das im Konzept befindliche Initial-H (= Hincmarus) in Heriveus verlesen wurde, ist weder bewiesen noch stichhaltig. Gerade der zweite Brief, den Bautier für ein authentisches Schreiben des Heriveus hält, macht etwas ganz anderes wahrscheinlich. Auch hier handelt es sich, von dem aus ganz konkretem Anlaß geänderten Anfang abgesehen, um ein Schreiben Hinkmars<sup>46</sup>): ein Beweis, daß gerade Heriveus die Schreiben seines Vorgängers benutzt und bis ins Detail unverändert als seine eigenen verschickt hat. Wenn nicht alles täuscht, dann haben wir es hier mit Briefen eindeutig formelhaften Charakters<sup>47</sup>) zu tun, die wegen ihres streng sachbezogenen Inhalts für eine Persönlichkeitsbeurteilung wenig ergeben.

Es ist wohl auch nicht ganz zutreffend, daß Cod. Vat. Reg. lat. 418 „la principale, sinon l'unique, source“ für Flodoard gewesen wäre. Er berichtet in seiner Reimser Kirchengeschichte Dinge, von denen in unserem Codex überhaupt nicht die Rede ist. So erwähnt er — um nur ein Beispiel zu bringen — ausdrücklich das Schreiben des Heriveus an Wido von Rouen, das in Cod. Vat. Reg. lat. 418 nicht überliefert ist<sup>48</sup>). Umgekehrt: Flodoard erwähnt die Konferenz zwischen Heriveus und Hatto überhaupt nicht, sondern berichtet nur von der Kirchweihe in Kusel, in

<sup>45</sup>) Hinkmar, Ep. LII, Migne PL 126, 271 A—276 C. Zum Charakter des Schreibens vgl. M. Andrieu, *Le sacre épiscopal d'après Hincmar de Reims*, RHE 48 (1953) S. 70 f.

<sup>46</sup>) Dies hat Bautier übersehen. Die Vorlage bildet das Schreiben Hinkmars an Klerus und Volk von Beauvais vom Februar 881 (Migne PL 126, 258 D—261 A, Ep. XXXIX, vgl. H. Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Reims, 1884, Regest Nr. 501 S. 556). Vgl. auch das Schreiben Hinkmars an Klerus und Volk von Cambrai aus dem Jahre 877 (Migne PL 126, 269 C—270 A, Schrörs, Regest Nr. 416 S. 549).

<sup>47</sup>) Das geht schon daraus hervor, daß bei dem fol. 76r—80r überlieferten Brief — typisch für Formeln — der Name des zu Ordinierenden Bischofs ebenso fehlt wie der des angesprochenen Bistums. Stattdessen weist der Brief hier freie, durch Rasur hergestellte Spatien auf. Hinzu kommt noch folgendes: Bei J. Cordesius, *Opuscula et Epistolae Hincmari Remensis archiepiscopi...* (Paris 1615) S. 590—598 ist vom Wortlaut her derselbe Brief gedruckt, nur ist er hier an die Kirche von Tournai gerichtet. Im Eschatokoll kommt der Formularcharakter klar zum Ausdruck: *Hincmarus sanctae metropolis Ecclesiae (Remensis) favente Christi gratia ordinator, his litteris canonicis et ordinato et electoribus ipsius datis anno incarnationis Dominicae ill. ill. Kal. ill. indict.*

<sup>48</sup>) Mansi 18 A, 191—201. Das Schreiben ist in dem bereits genannten Cod. Par. lat. 4280 A überliefert, s. oben S. 349 Anm. 32. Nach A. Werminghoff, *Verzeichnis der Akten fränkischer Synoden von 843—918*, NA 26 (1901) S. 666 Anm. 1 d wäre diese „Epistola de poenitentia“ auch in Cod. Vat. Reg. lat. 418 enthalten. Dies ist ein Versehen.